

Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben



Jahresbericht 2023

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Kapitel 1: Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben als Organisationsstruktur	6
1.1. Das Organigramm	6
1.2. Die Gremien	7
1.2.1. Der Verwaltungsrat	7
1.2.2. Das Beratende Fachgremium (BFG)	9
1.2.3. Die Dienstleisterkonferenzen	10
1.2.4. Vernetzung der verschiedenen Gremien	11
1.3. Der Beirat für Menschen mit Beeinträchtigung	11
1.4. Die Fachbereiche	12
1.4.1. Der Fachbereich Orientierung	13
1.4.2. Der Fachbereich Eigene Dienstleistungen	14
1.4.3. Der Fachbereich Prozessmanagement und Organisation	15
1.4.4. Der Fachbereich Verwaltung	16
1.4.5. Die dem Geschäftsführenden Direktor zugeordneten Kernaufgaben	17
1.4.6. Spezifische Aufgaben	20
Kapitel 2: Die Arbeitsweise der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	23
2.1. Case Management Organisation	23
2.2. Grundlagen Case Management	23
2.3. Eine Arbeitsweise, die sich am Case Management orientiert ...	24
2.4. Assessmentinstrumente	25
2.5. Fachsoftware DAVE	26

Kapitel 3: Zusammenarbeit zwischen der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben und den von ihr bezuschussten Dienstleistern	28
3.1. Bezuschusste Dienstleistungen	28
3.2. Optimierung der Zusammenarbeit	29
Kapitel 4: Projekte 2023	30
4.1. Umsetzung der 6. Staatsreform	30
4.2. Umwandlung in einen Dienst mit getrennter Geschäftsführung	30
4.3. Wohnangebote für Menschen mit Beeinträchtigung	30
4.3.1. Wohnprojekt in Eupen	31
4.3.2. Wohnprojekt in Kelmis	31
4.3.3 Wohnprojekt in Bütgenbach	32
4.4. Hilfsmittelverzeichnis für Mobilitätshilfsmittel, materielle und soziale Hilfe	32
4.5. Vorbereitung einer Kostenstudie Hilfsmittelbedarf	32
4.6. ESF-Projekt „Neue Arbeitsplätze schaffen“	33
4.7. Return to Work	34
4.8. JADECARE (integrierte Versorgung)	35
4.9. Projekt inklusive Arbeitsumgestaltung	36
4.10. Interreg Projekt: INCLUREG	36
4.11. VEMAS: Verhalten macht Sinn	37
Kapitel 5: Einige Zahlen zur Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	38

Einleitung

Alle Menschen, die eine Beeinträchtigung haben, können sich in jedem Alter an die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL) wenden. Unter Beeinträchtigung sind körperliche, seelische oder geistige Beeinträchtigungen sowie auch Beeinträchtigungen der Sinnesorgane zu verstehen.

Des Weiteren können auch alle Personen über dem Pensionsalter die für Ihre Altersgruppe vorgesehenen Leistungen der DSL in Anspruch nehmen.

Die Bereiche, in denen Dienstleistungen weitervermittelt bzw. durch die DSL selbst erbracht werden, sind folgende:

- Wohnen & Umfeld
- Familie und Angehörige
- Arbeiten
- Gesundheit
- Hilfsmittel
- Rechtliche Situation
- Finanzielle Beihilfen
- Barrierefreiheit.

Menschen mit Unterstützungsbedarf erhalten bei der DSL eine umfassende Begleitung, die im Rahmen eines Unterstützungsplanes definiert wird.

Der Unterstützungsplan wird auf die Bedarfe des jeweiligen Menschen mit Unterstützungsbedarf angepasst und gemeinsam mit der Person und/oder ihren Angehörigen erarbeitet.

Neutrale Beratung, auch in komplexen Situationen, sowie die Nähe zum Menschen, ob nun Person mit Unterstützungsbedarf oder pflegende Angehörige, sind dabei besonders wichtig. Dies gilt ebenso für einen Umgang mit Beschwerden und Herausforderungen, der sich am Menschen orientiert.

DocuSigned by:

Michael Fryns

0B03671472674BD...

Michael Fryns

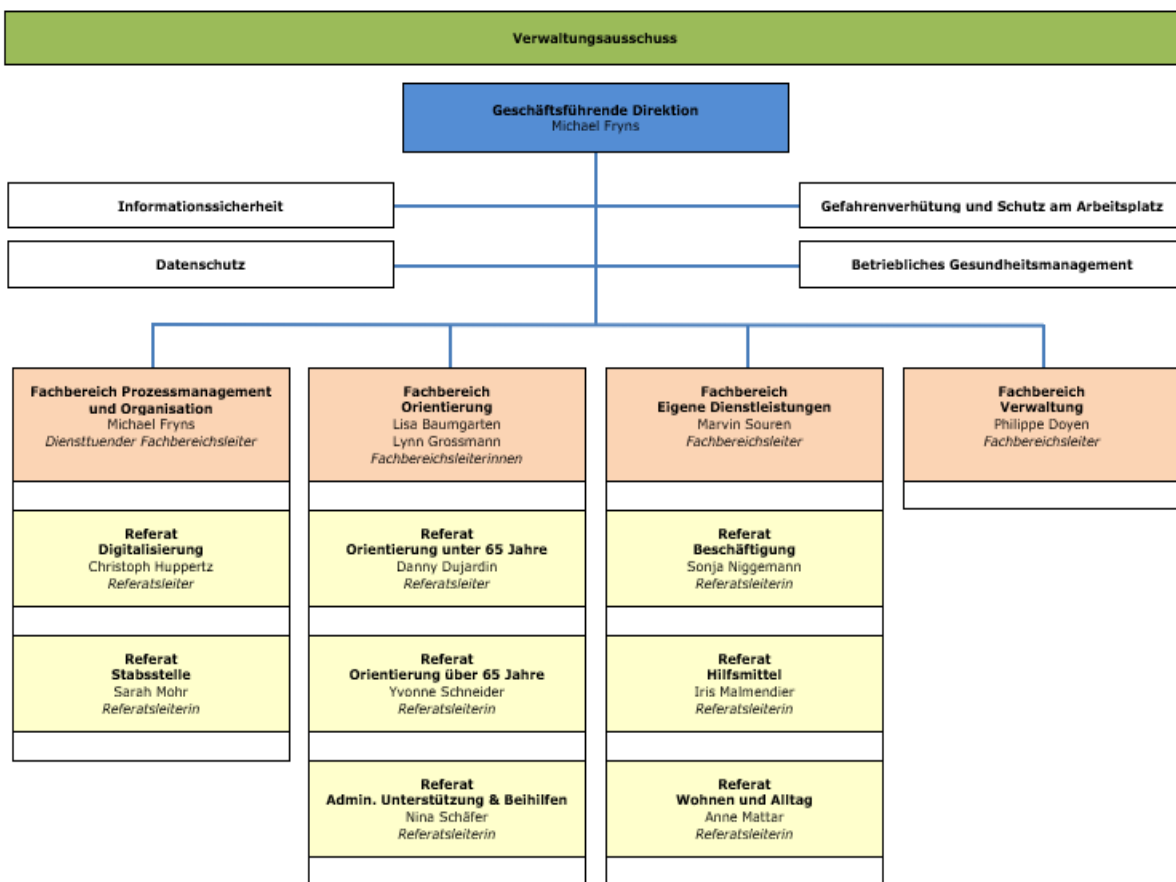
Direktor

Kapitel 1: Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben als Organisationsstruktur

1.1. Das Organigramm

Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben beschäftigt zum 1. Januar 2024 92 Personen (66,50 VZÄ) (zum Vergleich: 1. Januar 2023: 89 Personen (69,29 VZÄ)).

Zum 1. Januar 2024 stellt sich die Organisationsstruktur wie folgt dar:



Seit dem 1. Januar 2024 ist die DSL ein Dienst mit getrennter Geschäftsführung (DgG). Der Verwaltungsrat wurde durch einen sogenannten Verwaltungsausschuss ersetzt, der in Form von gleichlautenden Gutachten weiterhin richtungweisend für die Maßnahmen im Bereich des selbstbestimmten Lebens ist.

Der Fachbereich „Stabstelle“ wurde in „Prozessmanagement und Organisation“ umbenannt. Der diensttuende Fachbereichsleiter ist Michael Fryns, der die Rolle parallel zu seiner Funktion als Direktor ausführt.

Im April 2023 wurde ein zusätzliches Referat „Stabstelle“ im Fachbereich „Prozessmanagement und Organisation“ geschaffen.

Die DSL hat 2023 sieben Personen neu eingestellt. Diese Einstellungen erfolgten im Rahmen des von der Regierung genehmigten Stellenplans der DSL und ersetzen Personalmitglieder, die ihr Arbeitsverhältnis mit der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben beendet haben oder sich durch Krankheit oder aus anderen Gründen längerfristig nicht tatsächlich im Dienst befinden.

Aufgrund des von der Regierung verordneten Einstellungsstopps konnten nicht alle Stellen neu besetzt werden.

1.2. Die Gremien

Die Gremien der DSL sind einerseits Entscheidungsorgan, andererseits beratendes Organ und Ort für partnerschaftliche Absprachen und Vereinbarungen.

1.2.1. Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das oberste Entscheidungsorgan der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben. Im Jahr 2023 hat er in 10 regulären Sitzungen getagt. Die Sitzungen fanden in Präsenz statt. Teilnehmer, denen es unmöglich war in Präsenz teilzunehmen, konnten sich hybrid hinzuschalten.

Den Vorsitz des Verwaltungsrates hat Dr. Karl Vermöhlen inne.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus stimmberechtigten Mitgliedern und Mitgliedern mit beratender Stimme zusammen.

Stimmberechtigte Mitglieder: Jeweils zwei Mandate für die folgenden Organisationen: repräsentative Arbeitnehmerorganisationen, überberufliche Arbeitgeberorganisationen, Krankenkassen, Fachleute aus dem Zuständigkeitsbereich der DSL.

Beratende Stimme: jeweils zwei Mandate für das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die beiden Dienstleisterkonferenzen und die Zivilgesellschaft, sowie der geschäftsführende Direktor der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben.

Außerdem gehören dem Gremium zwei Regierungskommissare an.

Der Verwaltungsrat kann punktuell Experten mit beratender Stimme zu seinen Sitzungen hinzuziehen.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft beauftragte den Verwaltungsrat im Jahr 2023 mit der Erstellung von vier Gutachten:

- Begutachtung des Dekretvorentwurfs zur Einrichtung eines Dienstes mit getrennter Geschäftsführung „Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für selbstbestimmtes Leben“ und zur Auflösung der entsprechenden Einrichtung öffentlichen Interesses und des Vorentwurfs eines Erlasses zur Einrichtung des Dienstes mit getrennter Geschäftsführung „Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für selbstbestimmtes Leben“. Der Verwaltungsrat genehmigte das angefragte Gutachten im März 2023.
- Gutachten des Hohen Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Selbstbestimmtes Leben hinsichtlich der Scan Cars und der damit verbundenen Problematik für die Inhaber eines EU-Behindertensparkausweises. In seiner Funktion als Hoher Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Selbstbestimmtes Leben genehmigte der Verwaltungsrat das Gutachten im März 2023.
- Gutachten des Verwaltungsrates der DSL zum Vorentwurf eines Erlasses der Regierung zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 7. Januar 2016 zur Bestimmung der Zusammensetzung des Direktionsrates der Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit einer Behinderung. Der Verwaltungsrat genehmigte das angefragte Gutachten im März 2023.

- Gutachtliche Stellungnahme zum Erlassentwurf über die Vermittlung in ein Praktikum in Ausführung des Dekrets vom 22. Mai 2023 über die bedarfsgeleitete Arbeitsvermittlung. Der Verwaltungsrat genehmigte das angefragte Gutachten im September 2023.

1.2.2. Das Beratende Fachgremium (BFG)

Das beratende Fachgremium nimmt auf Anfrage des Verwaltungsrats oder des geschäftsführenden Direktors folgende Aufgaben wahr:

- Gutachten zu Situationen abgeben, in denen im Dienstleistungsnetzwerk des Zuständigkeitsbereichs der DSL Lücken auftauchen oder neue Bedarfe von spezifischen Zielgruppen festgestellt werden;
- Gutachten zu vorgeschlagenen neuen Projekten und Unterstützungsleistungen im Zuständigkeitsbereich der DSL abgeben;
- Gutachten zu deontologischen Fragen im Zuständigkeitsbereich der DSL abgeben;
- Gutachten in komplexen Einzelakten abgeben;
- im Rahmen des Beschwerdemanagements tätig werden;
- Aufträge zur Überprüfung der Dienstleister und ihrer Unterstützungsleistungen durchführen;
- außerordentliche gutachterliche Tätigkeiten wahrnehmen.

Das Beratende Fachgremium setzt sich wie folgt zusammen:

- zwei Mitglieder des Verwaltungsrats
- jeweils zwei Mitglieder der beiden Dienstleisterkonferenzen
- jeweils ein Experte für die folgenden Bereiche:
 - Beschäftigung
 - Bildung
 - Gesundheit
 - Wohnen
 - Langzeitpflege
 - Bioethik
 - Rehabilitation
 - sozialberufliche Integration

Der geschäftsführende Direktor sowie die von ihm bestimmten Personalmitglieder der DSL können den Sitzungen des BFG mit beratender Stimme beiwohnen.

Im Jahr 2023 hat das BFG in sieben regulären Sitzungen getagt. Die Sitzungen fanden in digitaler Form statt.

1.2.3. Die Dienstleisterkonferenzen

Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben arbeitet im Rahmen ihres Auftrags eng mit Dienstleistern in Ostbelgien zusammen.

In regelmäßigen Abständen finden Versammlungen mit den Dienstleistern statt. Diese werden „Dienstleisterkonferenz“ genannt. Hier werden die Kernpunkte der gemeinsamen Arbeit besprochen.

Der Verwaltungsrat hat folgende Dienstleisterkonferenzen eingesetzt:

1.2.3.1. Dienstleisterkonferenz Kinder, Jugendliche und Erwachsene (KJE)

Sie versammelt die von der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben bezuschussten Dienstleister, deren Arbeitsschwerpunkt die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Unterstützungsbedarf ist.

Im Jahr 2023 hat die Dienstleisterkonferenz Kinder, Jugendliche und Erwachsene in 10 regulären Sitzungen getagt. Die Sitzungen fanden in Präsenz statt. Teilnehmer, denen es unmöglich war in Präsenz teilzunehmen, konnten sich online hinzuschalten.

1.2.3.2. Dienstleisterkonferenz Senioren

Sie setzt sich aus den Dienstleistern zusammen, mit denen die DSL im Rahmen der Arbeit mit Senioren Schnittstellen aufweist.

Im Jahr 2023 hat die Dienstleisterkonferenz Senioren nicht getagt.

1.2.4. Vernetzung der verschiedenen Gremien

In der Geschäftsordnung der DSL, die durch den Verwaltungsrat erstellt und durch die Regierung genehmigt wurde, wird festgehalten, dass die Gremien jeweils im sechswöchentlichen Rhythmus tagen.

Ausnahme ist die Dienstleisterkonferenz Senioren. Sie tagt auf eigenen Beschluss, wenn Tagesordnungspunkte vorliegen, zwei- bis dreimal pro Jahr.

Angelegenheiten, die nicht ausschließlich der Zuständigkeit des Verwaltungsrates obliegen, werden je nach Thematik in dem betreffenden Gremium (oder den betreffenden Gremien) vorbesprochen.

Das jeweilige Referat (oder der Fachbereich) erstellt dann für den Verwaltungsrat Synthesedokumente, welche die verschiedenen Positionen berücksichtigen.

Die Vertretungen der jeweiligen Gremien im Verwaltungsrat bringen zudem jeweils mündlich die Position ihres Gremiums in die Verwaltungsratsdiskussion ein. Sie können auf eventuelle Nachfragen der anderen Verwaltungsratsmitglieder eingehen.

Umgekehrt erstatten sie in ihrem jeweiligen Gremium auch Bericht über die Arbeit im Verwaltungsrat.

1.3. Der Beirat für Menschen mit Beeinträchtigung

2019 stellten einige Organisationen, die die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung vertreten, einen ersten Konzeptentwurf zur Einrichtung eines Beratenden Gremiums im Behindertenbereich vor.

Infolgedessen wurde 2020 eine begleitende Arbeitsgruppe zur Schaffung der entsprechenden Rechtsgrundlagen gegründet. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern der Zivilgesellschaft, des Ministeriums, der DSL und des Kabinetts des zuständigen Ministers.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft beauftragte den Verwaltungsrat der DSL im Februar 2021 mit einem Gutachten zum Dekret-Vorent-

wurf „Schaffung eines Beirats für Menschen mit Beeinträchtigung“. Der Verwaltungsrat genehmigte das diesbezügliche Gutachten in seiner Sitzung vom 29. März 2022.

Auf der Grundlage dieser Vorarbeit verabschiedete das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 21. November 2022 das Dekret zur Schaffung eines Beirates für Menschen mit Beeinträchtigung.

Durch den Erlass der Regierung vom 13. April 2023 zur Bestellung der Mitglieder des Beirates für Menschen mit Beeinträchtigung wurden die verschiedenen Mitglieder des Beirates bestellt. Die DSL ist ebenfalls mit beratender Stimme im Beirat vertreten. Der Beirat wurde am 11. Mai 2023 formell eingesetzt und hat 2023 sechs Sitzungen abgehalten.

Der Beirat ist eigenständig, hat aber über Vereinbarungen mit Einrichtungen wie der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben die Möglichkeit, Aufträge anzunehmen und die dazugehörigen Mittel zu erhalten.

1.4. Die Fachbereiche

Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben hat zwei operative Fachbereiche (Orientierung und Eigene Dienstleistungen) mit jeweils drei Referaten. Diese Fachbereiche arbeiten direkt mit den Personen mit Unterstützungsbedarf zusammen.

Es gibt weiterhin zwei übergreifende Fachbereiche (Verwaltung, Prozessmanagement und Organisation), die unterstützende Aufgaben wahrnehmen.

Gemeinsam wird die im Dekret festgelegte Zielsetzung einer größtmöglichen Selbstbestimmung der Person mit Unterstützungsbedarf verfolgt.

Schriftlich festgelegte Vereinbarungen definieren die Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen den beiden operativen Fachbereichen. Sie sind im Handbuch zur Orientierung und Begleitung der DSL beschrieben.

Die Fachbereiche begegnen sich gleichwertig in der engen Zusammenarbeit rund um die Situation der Person mit Unterstützungsbedarf. Es ist ein horizontales Zusammenspiel, in dem alle Personalmitglieder die Arbeit der Kollegen fachlich anerkennen und die jeweilige Kompetenz wertschätzen.

1.4.1. Der Fachbereich Orientierung

Der Fachbereich Orientierung ist das Eingangstor für alle Anfragen an die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben. Der Fachbereich unterteilt sich in 3 Referate mit spezifischen Aufgaben:

1.4.1.1. Das Referat Orientierung unter 65 Jahren

Das Team der Orientierer für Anfragen von Personen mit Unterstützungsbedarf unter dem gesetzlichen Pensionsalter ist zuständig für

- den ersten Kontakt mit einer Person mit Unterstützungsbedarf;
- die Bedarfsermittlung;
- das Erstellen eines individuellen Unterstützungsplans für die Person mit Unterstützungsbedarf;
- das Case Management;
- die Information und Beratung für die Person mit Unterstützungsbedarf im Hinblick auf Dienstleistungsangebote, sowohl dienststellenintern (Fachbereich Eigene Dienstleistung) als auch extern (Netzwerk der Dienstleistungsangebote).

1.4.1.2. Das Referat Orientierung über 65 Jahren

Das Team der Orientierer für Anfragen von Personen mit Unterstützungsbedarf über dem gesetzlichen Pensionsalter ist bei dieser Zielgruppe zuständig für:

- den ersten Kontakt mit einer Person mit Unterstützungsbedarf;
- die Bedarfsermittlung;
- das Erstellen eines individuellen Unterstützungsplans für die Person mit Unterstützungsbedarf;
- das Case Management;
- die Information und Beratung für die Person mit Unterstützungsbedarf im Hinblick auf Dienstleistungsangebote, sowohl dienststellenintern (Fachbereich Eigene Dienstleistung) als auch extern (Netzwerk der Dienstleistungsangebote);

- die Einstufung der Unterstützungskategorie zum Einzug in einem Wohn- und Pflegezentrum für Senioren.

1.4.1.3. Das Referat Administrative Unterstützung und Beihilfen

In diesem Referat sind tätig:

- die Mitarbeitenden, die administrative Tätigkeiten im Fachbereich Orientierung gewährleisten;
- die administrativen Personalmitglieder, die den physischen Empfang und die Telefonpermanenz gewährleisten;
- die Mitarbeitenden, die beratend tätig sind im Bereich der Beihilfen zum Ersatz des Einkommens, Eingliederungsbeihilfen und Beihilfen zur Unterstützung der Betagten. Seit 2022 werden in diesem Referat die Akten für den Zuschlag für Kinder mit Beeinträchtigung bearbeitet.
- die Personalmitglieder, die die Gesundheits- und Pflegesituation von Personen über dem gesetzlichen Pensionsalter anhand des BeIRAI-Screeners im Kontext des Erhalts des Pflegegelds ermitteln.

14

1.4.2. Der Fachbereich Eigene Dienstleistungen

Der Fachbereich Eigene Dienstleistungen ist zuständig für

- die detailbezogene, fachliche Begleitung der Personen mit Unterstützungsbedarf in einem spezifischen Kontext;
- die Umsetzung der im Unterstützungsplan vereinbarten internen Dienstleistungen in diesem spezifischen Kontext.

Der Fachbereich unterteilt sich in drei Referate mit spezifischen Aufgaben:

1.4.2.1. Das Referat Beschäftigung

Die Fachbegleiter im Referat Beschäftigung nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Vermitteln und Begleiten von Personen mit Unterstützungsbedarf in Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt;
- Arbeitsplatzakquise und Beratung der Betriebe in Bezug auf die Ausbildung und Beschäftigung von Personen mit Unterstützungsbedarf;
- Begleitung am Arbeitsplatz: Beratung und Unterstützung bei der Einarbeitung der Mitarbeitenden, Anpassungen des Arbeitsplatzes und der Abläufe, Sensibilisierung und Schulung des Arbeitsumfeldes.

1.4.2.2. Das Referat Hilfsmittel

Die Fachbegleiter im Referat Hilfsmittel gewährleisten die Abklärung des Bedarfs und Beratung bei Anfragen im Bereich:

- der materiellen und sozialen Hilfen,
- der Wohnungs- und Wagenanpassungen,
- des Ausleihmaterials,
- der Arbeitsplatzanpassungen,
- der Mobilitätshilfen.

1.4.2.3. Das Referat Wohnen und Alltag

Die Fachbegleiter im Referat Wohnen und Alltag:

- begleiten Personen mit Unterstützungsbedarf im häuslichen Rahmen zur Erlangung von alltäglichen Fertigkeiten;
- gewährleisten die Suche nach Wohnressourcen und kümmern sich um Anerkennung und Begleitung;
- begleiten Personen mit Unterstützungsbedarf in Wohnressourcen;
- begleiten Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf sowie deren Familien;
- beraten Personen mit Unterstützungsbedarf zu den Themen Freundschaft, Partnerschaft und Sexualität;
- beraten Personen mit Unterstützungsbedarf mit einer Autismus-Spektrum-Störung;
- beraten und begleiten Personen mit einer Doppeldiagnose.

1.4.3. Der Fachbereich Prozessmanagement und Organisation

Der Fachbereich Prozessmanagement und Organisation unterstützt die Leitungsebenen bei der täglichen Geschäftsführung im jeweils definierten Aufgabenbereich:

- Er erteilt der Fachbereichsleitung, dem Geschäftsführenden Direktor und ggf. dem Verwaltungsrat alle Auskünfte und unterbreitet ihnen alle Beschlussvorschläge und Entscheidungsgrundlagen, die für das Funktionieren ihrer Aufgabenbereiche von Nutzen sind.
- In seinem Aufgabenbereich gewährleistet er die Zuarbeit zu den internen Gremien der DSL, nimmt ggf. mit beratender Stimme an diesen teil und führt die Beschlüsse des Verwaltungsrats aus.
- Er unterstützt die Leitungsebenen in der strategischen Weiterentwicklung der DSL und des Dienstleistungsangebots.

- Er gewährleistet die dauerhafte inhaltliche Begleitung von Aufgabenbereichen und leitet Projekte.
- Er ist beteiligt an der Erstellung und ständigen Überprüfung und Anpassung der fachbereichsinternen sowie fachbereichsübergreifenden Arbeitsabläufe und Prozeduren.
- Er verfolgt die Entwicklung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, überprüft die Möglichkeit und Notwendigkeit ihrer Anwendung im Zuständigkeitsbereich der DSL und setzt diese in Absprache mit den Leitungsebenen um.

1.4.3.1. Das Referat Digitalisierung

Das Referat Digitalisierung ist für die Koordinierung und Ausführung von Digitalisierungsprojekten zuständig und unterstützt so die operativen Bereiche in ihrer Arbeit.

Die Projekte betreffen zum einen die Fachanwendung DAVE (Aktenverwaltungsprogramm), andere unterstützende Software (Scan In als Schnittstelle für die Korrespondenz aus DAVE) und zum anderem die IT-Infrastruktur und den IT-Support. Hierbei steht das Referat im engen Austausch mit lokalen Partnern.

Weitere Themen, die im Referat bearbeitet werden, sind das Qualitäts- und Dokumentenmanagement sowie allgemeine Projektführung.

1.4.3.2. Das Referat Stabsstelle

Neben den oben aufgelisteten Aufgaben im Rahmen der Prozessentwicklung gewährleisten die Personalmitglieder des Referats die Zusammenarbeit der internen Gremien, die interne und externe Kommunikation, den Focal Point der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention und die Sensibilisierung sowie die Qualitätssicherung einschließlich der Inspektion und Kontrolle der bezuschussten Dienstleister und der eigenen Dienstleistungen. Die Koordination der Anfragen bezüglich des Datenschutzes, des Beschwerdemanagements und der Gestaltung von barrierefreien Infrastrukturen gehören ebenfalls zu den Aufträgen der Stabsstelle.

1.4.4. Der Fachbereich Verwaltung

Der Fachbereich Verwaltung gewährleistet die Verwaltung des Vermögens der Rechtsperson Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben sowie die Verwaltung

des jährlichen Haushaltes, d.h. der Einnahmen und Ausgaben der DSL. Das öffentliche Beschaffungswesen (Einkauf) sowie logistische Aufgaben im Bereich Gebäudeverwaltung werden hier ausgeführt.

Dieser Fachbereich ist das Back Office für die Bezuschussung und Kostenentschädigung von Dienstleistungserbringern und Nutznießern von Maßnahmen. Hier kann es sich um Privatpersonen, Firmen oder Vereinigungen handeln, die im Dienst von Personen mit Unterstützungsbedarf tätig sind oder in den Genuss einer Maßnahme kommen.

Der Fachbereich gewährleistet darüber hinaus die Lohnbuchhaltung für das Personal der bezuschussten Dienstleister im „Drittzahlersystem“ (Wohnheime und Tagesstätten) sowie die Eintreibung gewisser Eigenbeteiligungen, diverse Kostenüberprüfungen, die Kostenüberwachung, das interne Controlling und die Koordination und Umsetzung der Spendenaktion CAP 48 in Ostbelgien.

1.4.5. Die dem Geschäftsführenden Direktor zugeordneten Kernaufgaben

1.4.5.1 Informationssicherheit

Die IT-Infrastruktur und die mit IT-Systemen verarbeiteten, teils personenbezogenen Informationen sind zentrale Bestandteile der DSL. Es ist also wichtig, die Systeme und die darauf befindlichen Daten angemessen zu schützen. Die Daten der DSL sind als sensible personenbezogene Daten definiert (EU-Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten). Die persönlichen Gesundheitsdaten sind zudem gesondert geschützt. Die Liste der zugriffsberechtigten Personen bzw. Personengruppen ist auf eine absolute Mindestanzahl begrenzt.

Der Schutz vor Bedrohungen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die ungewollte Weitergabe oder auch der ungewollte Verlust von Informationen einer Einrichtung kann deren weitere Arbeit beeinflussen bzw. erschweren.

Es ist somit erforderlich, den gesamten Zyklus aller Aktivitäten in der DSL organisatorisch, prozessbezogen, physisch, technisch und rechtlich zu betrachten und diesem integriert zu begegnen. Wichtig dabei ist, ein organisatorisches

Konzept unter Berücksichtigung der IT-Sicherheit umzusetzen, um eine etwaige unkoordinierte technische und rechtliche Umsetzung mit Risiken zu vermeiden.

Das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) ist ein fortlaufender Prozess, der der immer neuen Bedrohungslage in der IT-Welt durch kontinuierliche Verbesserung und Veränderung Rechnung trägt. Das ISMS der DSL hat im August 2019 die ISO 27001-Zertifizierung erhalten. 2022 hat die erste Rezertifizierung stattgefunden. 2023 fand ein weiteres Überwachungsaudit statt. Diese hat die DSL erfolgreich absolviert.

Des Weiteren finden im Rahmen des ISMS regelmäßige interne Audits und andere Überprüfungen statt. So werden Schwächen und Risiken systematisch erkannt und behoben. Um die Effektivität und Akzeptanz des ISMS in der DSL zu erhöhen, werden regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungen durchgeführt.

1.4.5.2. Datenschutz

Die in den Vorjahren zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung ausgearbeiteten Arbeitsabläufe und Richtlinien konnten weiter umgesetzt werden.

Interne Abläufe wurden weiter definiert, für den Fall, dass eine Person von den in der Datenschutzgrundverordnung aufgeführten Rechten Gebrauch machen möchte.

Die ausgearbeiteten Richtlinien, die den Rahmen zur Weitergabe und zum Austausch von personenbezogenen Daten festlegen, wurden im Rahmen von internen Sensibilisierungen vermittelt.

Das Projekt zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung bei allen bezuschussten Dienstleistern in Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister TPO The Privacy Office s.a. wird weitergeführt.

1.4.5.3. Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz

Das für Gefahrenverhütung und Sicherheit am Arbeitsplatz verantwortliche Personalmitglied gewährleistet die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben im Rahmen der Gefahrenverhütung und Sicherheit am Arbeitsplatz:

- Beratung der Leitungsebene zu den Themen Wohlbefinden und Schutz am Arbeitsplatz;
- Erstellung eines Globalplans sowie jährlicher Aktionspläne zur Gefahrenverhütung und zum Schutz am Arbeitsplatz;
- Analyse der möglichen Risiken am Arbeitsplatz;
- Begutachtung der Arbeitsplätze und des Arbeitsumfelds des Personals;
- Erstellung von Kontroll- und Fortschrittsberichten zu den Themen Sicherheit, vorbeugende Maßnahmen und Wohlbefinden;
- Untersuchungen anlässlich von Arbeitsunfällen und Zwischenfällen, die sich an den Arbeitsplätzen ereignet haben;
- Zusammenarbeit mit dem externen Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz und der Arbeitsinspektion.

Im Jahr 2023 wurden u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Organisation der jährlich erforderlichen Auffrischkurse im Bereich Betriebsersthelfer;
- Umfragen bei den Personalmitgliedern zum Wohlbefinden am Arbeitsplatz;
- Supervisionen für diejenigen, die dies wünschen, um Hilfe und Unterstützung zu erhalten, wenn berufliche Herausforderungen den Alltag erschweren;
- Vorbereitung der jährlichen Evakuierungsübung und diesbezügliche Koordinationsgespräche mit dem Palliativpflegeverband, der ebenfalls Büros in unseren Räumlichkeiten nutzt;
- jährliches Angebot der Grippeimpfung;
- Erlangen der Brandschutzkonformität in den Trainingwohnungen in Eupen und St. Vith und im Plaza Eupen durch Organisation der erforderlichen Anpassungen und Umbauarbeiten;
- Vierteljährige Versammlungen des IDGSA (Interner Dienst für Gefahrenschutz am Arbeitsplatz) zum Thema Gefahrenverfügungsberatung
- Koordinationsgespräche Betriebliches Gesundheitsmanagement;
- Koordinationsgespräche mit der Direktion.

1.4.5.4. Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Leitung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) gewährleistet die Planung, Umsetzung und Evaluierung der geplanten Maßnahmen, welche zur Steigerung des körperlichen, psychischen und sozialen Wohlergehens beitragen.

Da dieser Aufgabenbereich übergeordneter Natur ist, nimmt sie ihre Aufgaben unter Verantwortung des Geschäftsführenden Direktors wahr. In diesem Kontext bietet die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben ebenfalls strukturelle Rahmenbedingungen und berücksichtigt dabei die Arbeitsverhältnisse, die die Gesundheit beeinflussen können.

1.4.6. Spezifische Aufgaben

1.4.6.1. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Durch das Dekret vom 13. Dezember 2016 wurde die DSL mit der Koordination der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft betraut.

In diesem Zusammenhang war sie in die Koordination des (integrierten) 2. und 3. belgischen Staatenberichts zum Umsetzungsstand der UN-Konvention eingebunden. Dieser wurde im April 2020 dem zuständigen UN-Ausschuss vorgelegt.

2022 wurde - im Rahmen der Interministeriellen Konferenz Wohlbefinden Sport Familien & Beeinträchtigung - die Untergruppe Beeinträchtigung wieder eingesetzt. Die Interministerielle Konferenz hat u.a. entschieden, sechs thematische Arbeitsgruppen zu verschiedenen prioritären Handlungsfeldern einzusetzen:

- Arbeitsgruppe zur Anerkennung von Beeinträchtigung, Sozialleistungen und Sozialdienste
- Arbeitsgruppe Internationale Politik & UN-Behindertenrechtskonvention
- Arbeitsgruppe European Disability Card
- Arbeitsgruppe Statistik
- Arbeitsgruppe Beschäftigung
- Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit

Die Mitglieder der Interministeriellen Konferenz haben die belgischen Anlaufstellen (Focal Points) beauftragt, auf der Grundlage der UN-Konvention einen

Vorschlag für eine Interföderale Strategie Beeinträchtigung 2021-2030 zu erarbeiten, in Verbindung mit der Europäischen Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Arbeitsgruppe "Internationale Politik & UNBRK".

1.4.6.2. Barrierefreiheit

Damit Neu-, Um- und Ausbauten an öffentlichen Gebäuden von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst werden können, müssen die Bestimmungen zur Zugänglichkeit des Erlasses der Regierung vom 12. Juli 2007 zur Festlegung der Bestimmungen zur behindertengerechten Gestaltung von bezuschussten Infrastrukturen eingehalten werden. Bauträger können bei einer dazu von der Regierung eingesetzten Kommission eine begründete Abweichung von den vorgeschriebenen Bestimmungen beantragen, wenn diese einen unverhältnismäßigen Aufwand nach sich ziehen würden oder wenn diese technisch nicht durchführbar wären.

Mit der Begutachtung dieser Anfragen auf Abweichung befasst sich eine Kommission, bestehend aus den Leitungskräften des Infrastrukturdienstes des Ministeriums und der DSL, einer Fachkraft für die behindertengerechte Gestaltung von Infrastrukturvorhaben und einer Person mit Beeinträchtigung als Sachkundiger in eigener Sache. Die Kommission spricht Empfehlungen aus, aufgrund derer die Regierung ihre Entscheidung zu den Anfragen auf Abweichung trifft. Diese Kommission hat im Jahr 2023 eine Akte mit Anfragen auf Abweichungen begutachten müssen.

1.4.6.3. Kommunikation

Die öffentliche Kommunikation mit dem heterogenen Zielpublikum der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben erfolgt hauptsächlich über die Webseite www.selbstbestimmt.be und über die Facebook-Seite der DSL. Punktuell wird zusätzliches Print-Material erstellt, um spezifische Initiativen zu bewerben.

Die Kommunikation über die Webseite soll weiterhin vollständig barrierefrei sein. Sie folgt dabei den Vorgaben der EU-Richtlinie 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Auf der Webseite finden die Besucher allgemeine Informationen zur DSL und ihren Dienstleistungen. Außerdem werden aktuelle Projekte der DSL vorgestellt, und es gibt Berichte über die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

Die Facebook-Seite der DSL dient vor allem der Bewerbung eigener Initiativen und Projekte. Die Anzahl „Abonnenten“ ist im Jahr 2023 von 1700 Personen auf 1788 Personen gestiegen. 2023 wurde über verschiedene Projekte und Kooperationen informiert, wie beispielsweise die Infoabende zum Thema Wohnressourcen, das ESF-Projekt im Bereich Beschäftigung und die Zusammenarbeit der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben mit der Stiftung Inklusion. Darüber hinaus wurden Stellenanzeigen gepostet. Insgesamt wurden mehr als 20.000 Personen erreicht. Neben den digitalen Medien hat die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben 2023 auch regelmäßig Anzeigen in den Sonderseiten für Senioren des Grenz Echo publiziert.

Kapitel 2: Die Arbeitsweise der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben

2.1. Case Management Organisation

2017 wurden ein erster Schulungszyklus im Care und Case Management für Leitungsebene und Personalmitglieder durchgeführt. Parallel dazu wurde ein grundlegender Organisationsentwicklungsprozess angestoßen. In diesem Zusammenhang wurden Rollen neu geklärt, Funktionen getrennt und Verantwortlichkeiten klar definiert. Statt das Case Management an eine bestehende Organisationsstruktur anzupassen, wurde die Arbeitsweise der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben grundlegend verändert.

Nach der ersten Schulung, die mit der Implementierung des Case Managements einherging, startete 2020 ein zweiter Schulungszyklus, der im Mai 2022 seinen Abschluss fand. In diesem Rahmen wurden die Arbeitsinstrumente kritisch hinterfragt und evaluiert. Auch die softwaregestützte Dokumentierung der Prozesse war Thema in den Arbeitsgruppen und wird entsprechend angepasst.

Im März 2023 startete ein weiterer Schulungszyklus, der im Juni 2024 abgeschlossen wird.

2.2. Grundlagen Case Management

Im Einklang mit den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management definierte die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben mit Abschluss der ersten Schulung eigene ethische Grundlagen, die in allen Aspekten der Arbeit Berücksichtigung finden.

Für den Fachbereich Orientierung wurde eine einheitliche, fachlich begründete Arbeitsweise etabliert (siehe 2.3.). Der Fachbereich Eigene Dienstleistungen folgt seit 2020 progressiv.

2.3. Eine Arbeitsweise, die sich am Case Management orientiert

Die Arbeitsweise im Fachbereich Orientierung wurde 2019 als Ergebnis der Weiterbildung schriftlich definiert. Auch in diesem Punkt folgt die DSL den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nicht jede Fallsituation per Definition ein Case Management Fall oder eine komplexe Problemlage ist. Die DSL versteht das Case Management als eine Methode - einen Werkzeugkasten, einen roten Faden - den man je nach Komplexität der Situation bis zu einem gewissen Schritt oder ggf. vollständig anwendet.

Bei der Orientierung werden erste Informationen erteilt. Die Assessmentinstrumente dienen dazu, die Bedarfe festzustellen. Dann werden gemeinsam die Haupt- und Teilziele der Person mit Unterstützungsbedarf im Unterstützungsplan festgehalten. Diese werden schließlich durch die jeweiligen Dienstleistungen in Handlungsziele und Maßnahmen heruntergebrochen und umgesetzt.

Hierbei koordiniert die DSL bei Bedarf die beteiligten Dienstleistungen und monitort und evaluiert gemeinsam mit der Person und anhand der definierten Zielsetzung die Wirksamkeit der in Anspruch genommenen Unterstützung.

Die Orientierer nehmen hierbei auch immer verschiedene Rollen ein: Sie sind erste Ansprechpartner, vermitteln und können nach Anwendung der Assessmentinstrumente mitunter auch Zugang zu Dienstleistungen gewähren („Gate keeping“), wenn es um die Inanspruchnahme von Dienstleistungen geht. Dabei ist es unwesentlich, ob es sich um Dienstleistungen handelt, die von der DSL selbst angeboten werden, Dienstleistungen, die von der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben bezuschusst werden oder Dienstleistungen, die durch Dritte angeboten und finanziert werden. Hier sind insbesondere die ermittelten Unterstützungsbedarfe ausschlaggebend.

Nachdem diese Arbeitsweise 2019 eingeführt wurde, wurden 2020 erste Ergänzungen vorgenommen. Diese betreffen insbesondere die dekretal vorgesehenen Ergebnisse des Prozesses (z.B. Beratungsbescheinigung, Unterstützungskategorie, Anwendung der Assessmentinstrumente), aber auch die internen Schnittstellen, insbesondere hin zu den anderen Fachbereichen. Dieser Prozess wird seit 2021 kontinuierlich fortgesetzt.

Die Person mit Unterstützungsbedarf wird durch die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben begleitet, wenn die Begleitung nicht durch einen externen Dienstleister gewährleistet werden kann bzw. wenn sie von Rechts wegen durch die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben gewährleistet werden muss. Die Begleitung erfolgt durch eines oder mehrere der drei Referate im „Fachbereich eigene Dienstleistungen“ (Hilfsmittel – Wohnen und Alltag – Beschäftigung). Hierbei ist anzumerken, dass jede Person mit Unterstützungsbedarf, die von der DSL begleitet wird, zwingend im Rahmen der Orientierung beraten wird, eine Begleitung durch die eigenen Dienstleistungen der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben aber optional ist.

Für alle Dienstleistungen des Fachbereichs Eigene Dienstleistungen gibt es Zugangsbedingungen. Diese können rechtlicher Art sein, aus den Assessmentinstrumenten ableitbar sein oder aber medizinischer Art, oftmals in Kombination. Die Arbeitsweisen der Referate werden nach und nach im Handbuch für Orientierung und Begleitung dokumentiert.

2.4. Assessmentinstrumente

Das Assessment erfolgt in direktem Kontakt mit der Person, meistens im Rahmen eines Hausbesuchs.

Es beinhaltet eine umfassende Beschreibung und Dokumentation der Lebenssituation (Multiperspektivität). Die Situation wird erfasst (Ressourcen und Herausforderungen) und der Bedarf der Person ermittelt.

Das Assessment erfolgt seit 2019 weitestgehend standardisiert.

Wir nutzen dazu fünf Assessment-Instrumente:

- die phänomennahe Situationsaufnahme beinhaltet die Anfrage im subjektiven Wortlaut der Person;
- die systematische Situationsaufnahme ist lebenslagenorientiert und berücksichtigt die Bedarfe, Ressourcen und Möglichkeiten der Person aus unterschiedlichen Perspektiven;

- den BelRAI-Screener zur Einschätzung des Unterstützungsbedarfs im häuslichen und pflegerischen Bereich dient als Grundlage für die Unterstützungskategorien zur Bezuschussung der Wohn- und Pflegezentren für Senioren und zum Entscheid über den Erhalt eines Pflegegeldes;
- den ICF-Arbeit zur Einschätzung der Unterstützungsbedarfe im Bereich Ausbildung und Beschäftigung. Es ist Grundlage für die Inanspruchnahme von Maßnahmen im Beschäftigungsbereich;
- den ICF-Wohnen zur Einschätzung der Unterstützungsbedarfe im Bereich Wohnen für Personen unter 65 Jahren. Es ist Grundlage für die Inanspruchnahme von Maßnahmen im Wohnbereich sowie, in Kombination mit dem ICF-Arbeit, auch für die Angebote der Tagesbeschäftigung (Tagesstätten).

Die Instrumente sind im Aktenverwaltungsprogramm DAVE integriert und werden seit 2019 konsequent bei Neuanfragen angewandt.

Alle Instrumente, die die DSL nutzt, sind ICF-basiert bzw. -kompatibel und verfolgen das Ziel der Entmedikalisierung.

Nach dem Assessment wird ein Unterstützungsplan erstellt. Das Hauptziel und die Teilziele werden ebenso ausformuliert wie die Maßnahmen, die zum Erreichen der Ziele notwendig sind.

Es kommt regelmäßig vor, dass wir in Ostbelgien kein passendes Angebot für die Person mit Unterstützungsbedarf finden. Im Auftrag der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben ist vorgesehen, dass solche „nichtgedeckten Bedarfe“ erfasst und an die entsprechenden Instanzen weitergeleitet werden. Nur so kann die Angebotslandschaft in Ostbelgien optimiert werden. In diesem Kontext sind die politisch Verantwortlichen und die Dienstleister gefragt, diese Lücken in der Angebotslandschaft zu schließen.

2.5. Fachsoftware DAVE

Die Aktenverwaltungssoftware DAVE ist das zentrale Arbeits- und Dokumentationsinstrument der beiden operativen Fachbereiche der DSL.

DAVE gewährleistet fachbereichsübergreifend eine einheitliche Verwaltung der Akten der Personen mit Unterstützungsbedarf. Hier wird sichergestellt, dass genau eine – ausschließlich digitale - Akte pro Person mit Unterstützungsbedarf von allen Fachbereichen genutzt wird. Die Zugangsrechte zu den dort eingetragenen Informationen sind datenschutzkonform klar definiert.

Assessments und Unterstützungspläne werden in auswertbarer Form dokumentiert. Eingegangene und versendete Unterlagen werden digital abgelegt. Auch die personenbezogene Kommunikation zwischen den Orientierern und der Fachbegleitung erfolgt mittels dieser Anwendung und erfüllt so die datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Die Technik wird ständig an den Bedarf angepasst. Die Software wird linear zu den Anforderungen entwickelt, die die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben und das Personal an sie stellen. Diese Entwicklung erfolgt gemeinsam mit den Usern und erfordert eine klare Priorisierung seitens der Leitungsebene.

2023 wurde eine App in Betrieb genommen und aktiv von einigen Referaten beim Hausbesuch genutzt.

Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben hat seit Januar 2023 den Auftrag, den Unterstützungsbedarf im Hinblick auf die Auszahlung des Pflegegelds für Senioren festzustellen. Auch hier wurden die entsprechenden Schritte unternommen, um DAVE an die neuen Aufgaben anzupassen.

Kapitel 3: Zusammenarbeit zwischen der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben und den von ihr bezuschussten Dienstleistern

3.1. Bezuschusste Dienstleistungen

In ihrem Fachbereich „Eigene Dienstleistungen“ bietet die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben bereits zahlreiche Dienstleistungen für Personen mit Unterstützungsbedarf an, insbesondere in den Bereichen Hilfsmittel, Beschäftigung, Wohnen und Alltagsbegleitung.

Die DSL ist Aufsichtsbehörde und Zuschussgeber für drei Beschützende Werkstätten, drei spezialisierte Beschäftigungsformen, fünf Tagesstätten, zwei Wohnheime, zwei therapeutische Dienste sowie zwei Unterstützungs- und Entlastungsangebote. Darüber hinaus bezuschusst sie weitere Dienstleister und Dienstleistungen in Ostbelgien.

Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben ist für die Anerkennung der Dienstleister zuständig (Erlass der Regierung vom 23. Dezember 2021). Grundlage für die Aufsichtsfunktion der DSL ist das Dekret vom 13. Dezember 2016 zur Schaffung einer Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für selbstbestimmtes Leben.

Die Aufsichtsfunktion der DSL beinhaltet u.a. die Einhaltung der Normen im Brandschutz (aufgrund eines Parlamentsbeschlusses, der das Vorhandensein eines positiven Brandschutzgutachtens erforderlich macht). 2021 und 2022 haben Vorortbegehungen durch die Hilfeleistungszone stattgefunden. Die Dienstleister arbeiten aktuell daran, die Anforderungen und Empfehlungen der Hilfeleistungszone in ihren Einrichtungen umzusetzen.

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 12. Dezember 2019 über die zwischen der Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für selbstbestimmtes Leben und den Dienstleistern abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen wurde die Bezuschussungsgrundlage verändert. Darüber hinaus nimmt die DSL seit 2020 die Rolle eines Drittzahlers wahr (für die Gehälter und Löhne der Personalmitglieder der bezuschussten Dienstleister im Sektor der Paritätischen Unterkommission 319.02).

Im Jahr 2023 hat die Behindertenstätte Eupen eine neue Außenstelle der Tagesstätte, das „Werthatelier“, im Zentrum von Eupen eröffnet.

3.2. Optimierung der Zusammenarbeit

In den vergangenen Jahren erfolgten verschiedene Umstrukturierungen an den Schnittstellen zwischen der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben und den Dienstleistern im Bereich Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Um die Zusammenarbeit erneut auf solide Pfeiler zu setzen, plante die DSL drei Workshops mit den von der ihr bezuschussten Dienstleistern. Die Workshops fanden 2022 und 2023 statt.

Im Rahmen des ersten Workshops im Juni 2022 wurde eine Optimierung der Zusammenarbeit thematisiert und in Arbeitsgruppen besprochen.

Bei einem zweiten Workshop im November 2022 ging es um die Erarbeitung eines gemeinsamen Sharepoints, die Erstellung einer Geschäftsordnung und die Festlegung von Zeiträumen zur Besprechung pädagogischer Fragen. Zu diesem Zweck wurden mehrere gemeinsame themenspezifische Arbeitsgruppen eingesetzt.

Im Juni 2023 hat ein dritter Workshop stattgefunden. Im Hinblick auf eine deutlichere Definition der Arbeitsweise der Dienstleisterkonferenz Kinder, Jugendliche und Erwachsene soll ein Aktionsplan erstellt werden. Zudem wurden die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppen besprochen und evaluiert, sowie neue Arbeitsgruppen eingesetzt. So ist z.B. ein gemeinsamer Sharepoint eingerichtet bzw. neu strukturiert worden.

Die Arbeiten der verschiedenen Arbeitsgruppen werden im Rahmen der Sitzungen der Dienstleisterkonferenz Kinder, Jugendliche und Erwachsene regelmäßig besprochen und evaluiert. Die Arbeiten der Arbeitsgruppen werden 2024 fortgeführt werden.

Kapitel 4: Projekte 2023

4.1. Umsetzung der 6. Staatsreform

Ab dem 1. Januar 2023 wurde die Zuständigkeit bezüglich der Auszahlung des Pflegegelds für Senioren - anstelle der bisherigen „Beihilfe zur Unterstützung von Betagten“ an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen.

Im Auftrag der Regierung übernimmt die DSL anhand des bewährten Assessment-Instruments BelRAI die Feststellung des Unterstützungsbedarfs der Antragsteller. Das Ministerium benötigt diese Einschätzung zur weiteren Bearbeitung der Anträge auf Pflegegeld für Senioren.

30

4.2. Umwandlung in einen Dienst mit getrennter Geschäftsführung

Am 13. November 2023 wurde die Abänderung des Dekretes vom 13. Dezember 2016 durch das Parlament verabschiedet. Mit dieser Abänderung wurde die Umwandlung der DSL in einem Dienst mit getrennter Geschäftsführung zum 1. Januar 2024 vollzogen. Darüber hinaus wurde der Titel des Dekretes abgeändert, da ein Dienst mit getrennter Geschäftsführung nicht durch Dekret, sondern durch einen Regierungserlass geschaffen wird. Entsprechend lautet der Titel des Dekretes mit dieser Abänderung „Dekret über Maßnahmen im Bereich des selbstbestimmten Lebens“. Bis auf die juristische Umwandlung der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben werden die Rahmenbedingungen nicht abgeändert. Mit dem Regierungserlass vom 13. November 2023 wurde der neue Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben“ geschaffen und die bisherige öffentliche Einrichtung „Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben“ mit Wirkung zum 1. Januar 2024 aufgelöst.

4.3. Wohnangebote für Menschen mit Beeinträchtigung

Die Wohneinrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind ausgelastet. Anfragen auf Unterbringung von erwachsenen Menschen mit Einschränkungen in einer Einrichtung bzw. Entlastung durch zeitweilige Unterbringung können aus diesem Grund nicht oder nur sehr bedingt positiv beantwortet werden.

Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben führt eine Liste mit Personen, die eine Unterstützung im Bereich Wohnen wünschen, für die es zurzeit aber kein passendes Wohnangebot oder keinen freien Platz in einer Einrichtung gibt.

Die betreffenden Dienste sind sich einig, dass weitere Wohnangebote für das Zielpublikum „Menschen mit Beeinträchtigung“ geschaffen werden müssen.

4.3.1. Wohnprojekt in Eupen

In den vergangenen Jahren hat die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben an einem neuen Wohnprojekt für Menschen mit Unterstützungsbedarf gearbeitet. Zur Umsetzung wurde eine Immobilie in Eupen angekauft, die ab 2023 mit der Unterstützung des Infrastrukturdienstes des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft umgebaut wird. Voraussichtlich ist sie 2025 bezugsfertig und bietet dann Platz für sieben Bewohner. Fünf Plätze sind als Langzeitwohnraum vorgesehen, die verbleibenden beiden Plätze sollen für Kurzaufenthalte genutzt werden können. Das neue Wohnprojekt richtet sich an Menschen, die eine enge Begleitung, aber keine Pflege benötigen, oder an Menschen mit Doppeldiagnose, die in solch einer Wohngemeinschaft leben möchten.

Die Immobilie befindet sich zentrumsnah, so dass die Bewohner selbstständig - ohne Begleitung - in die Stadt können bzw. etwas unternehmen können. Das Wohnprojekt wird zukünftig der VoG Tuavia (ehemals VoG Behindertenstätten) übergeben, die das Projekt umsetzen und die Begleitung der Bewohner gewährleisten werden.

Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben stellt dem Projekt Fokus der VoG Tuavia ab Februar 2024 übergangsweise eine Wohnung in der Judenstraße zur Verfügung; dort werden vier Personen mit Unterstützungsbedarf begleitet.

4.3.2. Wohnprojekt in Kelmis

Die VoG Kathleos plant den Bau eines Wohn- und Gewerbekomplexes am Kirchplatz in Kelmis. Der Baubeginn ist für 2024 geplant.

Das Projekt basiert auf drei Zielsetzungen:

- Gewerbeflächen im Erdgeschoss, die durch die Gemeinde Kelmis verwaltet werden.

- betreutes Wohnen für Senioren (28 Wohnungen)
- begleitetes Wohnen für Personen mit einer Beeinträchtigung (14 Studios insgesamt). Hier sind 8 Studios mit einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung geplant (sechs für den Langzeitaufenthalt, zwei für Kurzaufenthalte). Darüber hinaus entstehen sechs Studios für Menschen, die selbstständig leben.

4.3.3 Wohnprojekt in Bütgenbach

2024 startet ein Neubauprojekt in Bütgenbach, das unter anderem eine neue Wohneinrichtung für Menschen mit Beeinträchtigung beherbergen wird. Vorgeesehen sind 2 miteinander verbundene Wohneinheiten, die insgesamt 12 neue Wohnplätze bieten. In jeder Einheit werden sechs Einzelzimmer vorgesehen (fünf für den Langzeitaufenthalt, eins für Kurzaufenthalte). Träger des Projektes ist die VoG Griesdeck.

32

4.4. Hilfsmittelverzeichnis für Mobilitätshilfsmittel, materielle und soziale Hilfe

Das Hilfsmittelverzeichnis wurde ursprünglich erstellt, um eine Übersicht der bestehenden Regelungen zu den verschiedenen Interventionen in Bezug auf die Mobilitätshilfen sowie die materiellen und sozialen Hilfe seitens der DSL zu haben. Es listet alle Hilfsmittel auf, die die DSL bezuschusst, mit den dazugehörigen Kriterien, Regeln und Beträgen.

Im Jahr 2023 wurde das Hilfsmittelverzeichnis dreimal überarbeitet und dem Verwaltungsrat zwecks Genehmigung vorgelegt, aufgrund notwendiger Anpassungen durch geänderte Bedarfe und übergeordnete Rechtstexte sowie methodische Entwicklungen.

4.5. Vorbereitung einer Kostenstudie Hilfsmittelbedarf

Im Sinne der weiteren Finanzplanung und vor dem Hintergrund, dass der DSL aktuell keine Zahlen zum allgemeinen Hilfsmittelbedarf von Personen über 65 Jahren vorliegen, hat die Regierung die DSL mit der Vorbereitung einer entsprechenden Kostenstudie beauftragt.

2023 konnte die DSL durch Ausschreibung einen Partner finden, der bereit ist, eine solche Kostenstudie durchzuführen: das Recherchezentrum DULBEA von der Freien Universität Brüssel. Da jedoch nicht bekannt war, ob in anderen Ländern belastbares Zahlenmaterial besteht, auf das zurückgegriffen werden kann, wurde entschieden, im Vorfeld eine Machbarkeitsstudie durchzuführen.

Die Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie lagen im September 2023 vor. Sowohl Frankreich als auch Luxemburg wurden als interessante Länder aufgeführt, um relevantes Zahlenmaterial für die Studie zu liefern. Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben hat daraufhin die entsprechenden Behörden angeschrieben und darum gebeten, der DSL bzw. DULBEA die Informationen zur Verfügung zu stellen.

Wenn diese Informationen tatsächlich für die Durchführung der Studie genutzt werden können, wird DULBEA der DSL ein entsprechendes Angebot unterbreiten.

4.6. ESF-Projekt „Neue Arbeitsplätze schaffen“

Das Projekt wird im Rahmen des Europäischen Sozialfonds durchgeführt und zielt auf die individuelle, bedarfsorientierte Beratung und Begleitung der Teilnehmenden durch die Maßnahmen „Jobcoaching“ und „Passgenauer Arbeitsplatz“ ab.

Jobcoaching

„Jobcoaching“ beinhaltet die Unterstützung bei der Suche nach einem Beruf und einem Betrieb sowie beim Bewerbungsprozess. Weiterhin organisiert die DSL Orientierungspraktika und/oder Ausbildungen im Betrieb und sorgt für eine Nachbetreuung der Person mit Unterstützungsbedarf und des Arbeitgebers. Wenn nötig, finden Anpassungen am Arbeitsplatz und Unterstützung beim Erlernen bestimmter Aufgaben im Betrieb statt.

Ziel ist eine langfristige Beschäftigung, vorzugsweise auf dem ersten Arbeitsmarkt 2023 wurden 135 Personen im Jobcoaching begleitet.

Passgenauer Arbeitsplatz

Ein weiterer Fokus des ESF-Projekts liegt in der Schaffung von passgenauen Arbeitsplätzen. Eine Analyse berücksichtigt sowohl die Bedarfe der Betriebe (im Hinblick auf den Fachkräftemangel und die Entlastung der Personalmitglieder)

als auch die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmer. Ziel ist die Schaffung neuer angepasster Arbeitsplätze in unterschiedlichen Unternehmen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die Teilnehmer werden für genau diesen Arbeitsplatz aus- oder weitergebildet.

2023 konnten wir sechs passgenaue Arbeitsplätze in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern in unterschiedlichen Sektoren schaffen.



4.7. Return to Work

Um weitere Begleitangebote zur beruflichen Wiedereingliederung in Ostbelgien zu schaffen, haben die DSL, das Arbeitsamt und die Krankenkassen 2019 Gespräche mit dem Landesinstitut für Kranken- und Invalidenversicherung (LIKIV) aufgenommen. Zielsetzung war der Abschluss einer Konvention zur beruflichen Wiedereingliederung von Langzeitkranken (Personen, die primär arbeitsunfähig oder invalide sind). Solche Konventionen bestehen schon in allen anderen belgischen Teilstaaten und ermöglichen dort eine LIKIV-Finanzierung der Begleitung sowie von Orientierungs-, Weiterbildungs- und Reintegrationsmaßnahmen.

Aufgrund der bisherigen Gespräche wurde eine Absichtserklärung (Protocole Collaborer au « Retour au Travail » pour les personnes ayant des problèmes de santé) erarbeitet und im Juli 2022 von Minister Vandenbroucke und Ministerin Weykmans unterzeichnet. Diese Absichtserklärung bestätigt die Bereitschaft der beiden Minister zur Zusammenarbeit im Hinblick auf die berufliche Wiedereingliederung von Personen mit gesundheitlichen Problemen.

Auf dieser Grundlage wird eine gemeinsame Konvention zur beruflichen Wiedereingliederung von Langzeitkranken erarbeitet. Die diesbezügliche Konvention soll Anfang 2024 zwischen dem LIKIV und dem ADG abgeschlossen werden.

4.8. JADECARE (integrierte Versorgung)

Seit Januar 2021 ist die DSL belgischer Partner im europäischen Projekt JADECARE (Joint Action on implementation of digitally enabled integrated person-centred care). Zielsetzung ist der Austausch von „best-practices“ zur integrierten Versorgung.

JADECARE startete 2020 mit dem Ziel, den Transfer von bewährten Verfahren zu unterstützen und die Kapazitäten der Gesundheitsbehörden zu stärken, um wichtige Aspekte der Transformation des Gesundheitssystems erfolgreich anzugehen, insbesondere den Übergang zu einer digitalen, integrierten und personenzentrierten Versorgung. Das Projekt ist auf drei Jahre ausgelegt und vereint 48 Organisationen aus 17 Ländern.

Im Rahmen des Projekts führt die DSL seit Juli 2021 gemeinsam mit der von ihr beauftragten Optimedis AG aus Deutschland eine Machbarkeitsstudie zur Entwicklung einer integrierten Versorgung auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens durch.

Diese Machbarkeitsstudie ist im März 2023 abgeschlossen und anschließend dem Ministerium und der Regierung übermittelt worden.

Die operationelle Umsetzung des JADECARE Projekts endete im September 2023. Die finanzielle Abwicklung des Projekts wird 2024 beendet sein.



4.9. Projekt inklusive Arbeitsumgestaltung

Im Sommer 2022 hat das Zentrum für Inklusive Arbeitsorganisation (CIAO) der Universität Maastricht - in Zusammenarbeit mit einigen Kollegen und Kolleginnen der DSL - das Projekt „Inklusive Arbeitsumgestaltung“ durchgeführt.

Folgende Ziele wurden verfolgt:

- Beleuchtung der Arbeitsabläufe der im Fachbereich Orientierung tätigen Personalmitglieder (durch Interviews, partizipative Versammlungen und Austeilung von Dokumentation);
- Kennenlernen der verwendeten Methode;
- Erarbeitung von Vorschlägen, wie Arbeitsabläufe im Sinne der Nachhaltigkeit und Inklusion vereinfacht und Aufgaben anders verteilt werden können.

Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben erhielt im November 2022 einen Endbericht des CIAO. Der daraus resultierende Aktionsplan, der auch andere Aspekte integrierte, wurde dem Personal im Juni 2023 vorgestellt.

Seitdem konnten einige Maßnahmen bereits abgeschlossen werden, andere sind noch in der Umsetzung. Dazu zählt die Neuorganisation der Telefonpermanenz und des Empfangs.

4.10. Interreg Projekt: INCLUREG

Im Rahmen des Interreg VI Programms der Großregion hat die DSL sich entschieden, am INCLUREG Projekt zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Großregion teilzunehmen. Durch Zusammenarbeit und Vernetzung von Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen soll eine bessere Integration in wichtigen Wirtschaftssektoren der Großregion erreicht werden. Die Projektlaufzeit startet im April 2024 und läuft bis Ende März 2028.

Im Juli 2023 hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes in ihrer Funktion als Leadpartner des Projekts den diesbezüglichen Projektantrag eingereicht. Die Genehmigung des Projekts durch den zuständigen Begleitausschuss der Interreg Großregion steht noch aus. Eine Antwort wird vor dem offiziellen Projektstart im April 2024 erwartet.

4.11. VEMAS: Verhalten macht Sinn

In diesem durch die EU geförderten Erwachsenenbildungsprojekt stehen Menschen mit geistiger Beeinträchtigung im Fokus. Wenn bei diesem Zielpublikum Verhaltensauffälligkeiten auftreten, sind sie in besonderem Maße von Exklusion bedroht. Sowohl in den Einrichtungen als auch in ihrem sozialen Umfeld werden diese Personen oft als „Problemfälle“ beschrieben, und das Verhalten wird zu ihrem zentralen Merkmal. Im Laufe des Projektes werden individuelle und für die Person sinnvolle Handlungsmöglichkeiten und Verhaltensalternativen erarbeitet, erprobt, evaluiert und ggf. angepasst.

2023 haben drei Projekttreffen stattgefunden, an denen Personal aus von der DSL bezuschussten Diensten und Einrichtungen teilgenommen hat. Darüber hinaus hat im November 2023 ein Fachkräfte- Workshop im Kloster Heidberg stattgefunden. Hier hat das VEMAS Team aus Deutschland 10 Prototypen von entwickelten VEMAS-Produkten vorgestellt, die seither in den teilnehmenden Einrichtungen evaluiert werden.

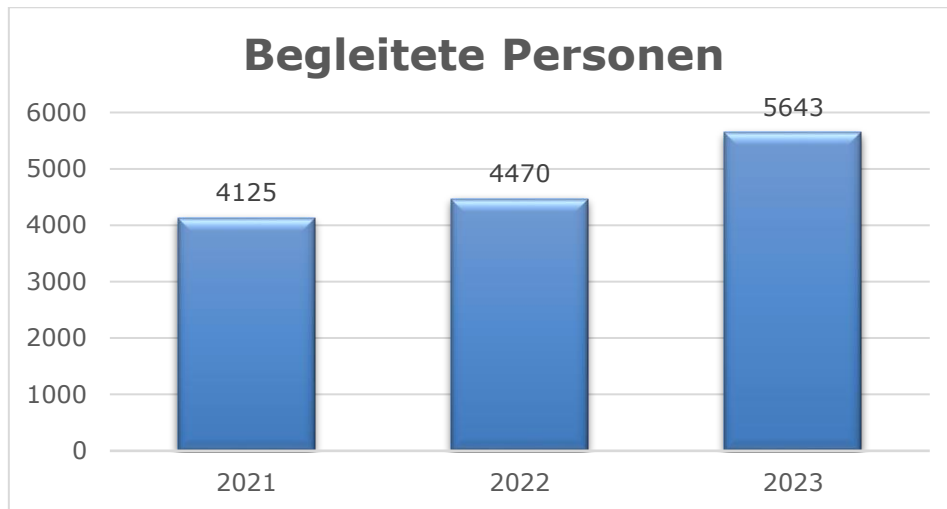
In Belgien und in Deutschland ist die Umsetzung von VEMAS seit Beginn des Projektes im November 2021 planmäßig verlaufen. Allerdings hat der Projektkoordinator, Prof. Dr. Thomas Hoffmann (Universität Innsbruck), das Projekt im November 2023 zum Jahresende gekündigt, ohne vorherige Rücksprache mit den Projektpartnern. Als Grund führte er an, dass in Innsbruck kein Personal zur Umsetzung gefunden werden konnte. Außerdem wechselt Herr Prof. Dr. Hoffmann im März 2024 an die Humboldt-Universität nach Berlin.

Die nationale Agentur für Erasmus+ in Wien hat diese Kündigung angenommen, ungeachtet vorgeschlagener Lösungsalternativen aus Deutschland und Belgien. Im Dezember 2023 hat Prof.in Dr. Falkenstoerfer (Universität Würzburg) Anträge bei verschiedenen Stiftungen in Deutschland eingereicht, um eine alternative Finanzierung zu finden, damit VEMAS wie geplant bis Oktober 2024 weiterlaufen kann.



Kapitel 5: Einige Zahlen zur Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben

2023 begleitete die DSL 5.643 Personen mit aktivem Unterstützungsbedarf.

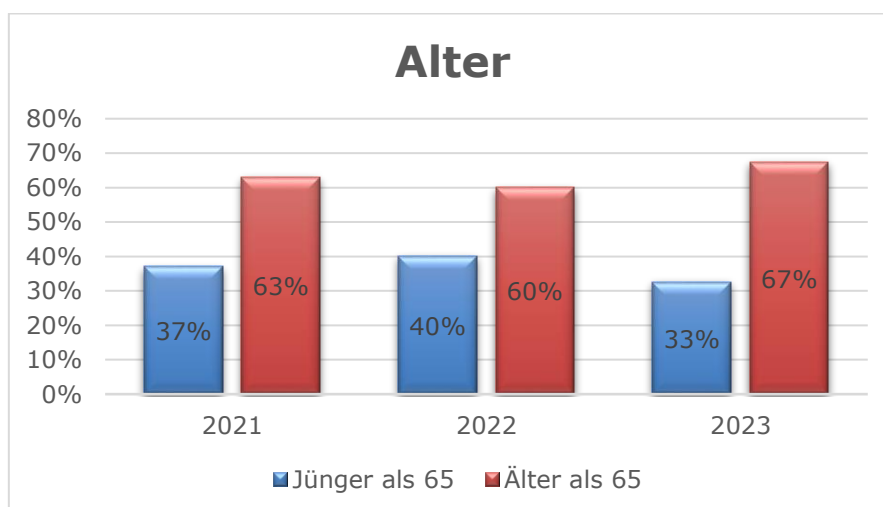


38

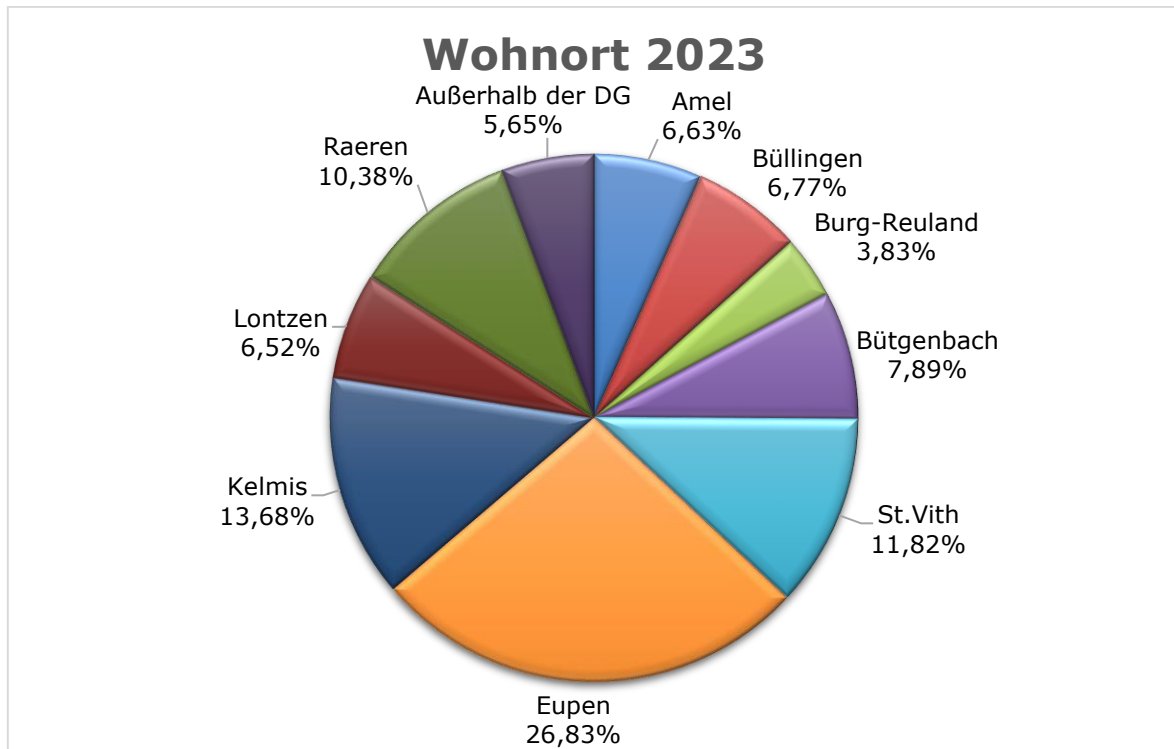
Für 158 Personen wurde 2023 ausschließlich die European Disability Card (EDC) verwaltet, ohne dass es einen weiteren Unterstützungsbedarf gegeben hätte. Aus diesem Grund sind sie in der oben genannten Gesamtzahl nicht aufgeführt.

Hinzu kommen 148 Personen, die 2023 durch die Frühhilfe begleitet wurden, aber nicht im Aktenverwaltungsprogramm der DSL erfasst werden.

Altersstruktur der Personen mit Unterstützungsbedarf



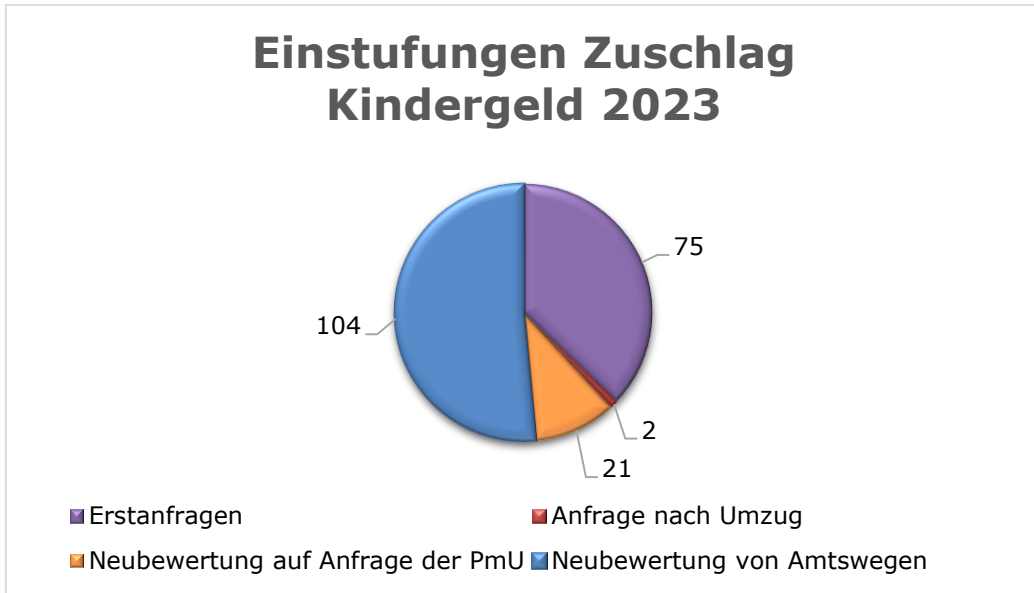
Wohnort der Personen mit Unterstützungsbedarf



Anmerkung: „Außerhalb der DG“ beinhaltet die Personen, die im Rahmen des Kooperationsabkommens mit der Französischen Gemeinschaft begleitet wurden, sowie die Personen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die in einem Wohn- und Pflegezentrum für Senioren der Französischen Gemeinschaft untergebracht sind. Aus statistischen Gründen werden aber ebenfalls Personen aufgeführt, die im Laufe des Jahres 2023 an einen Ort außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft umgezogen sind und zum Zeitpunkt der Erhebung dort wohnhaft waren.

Einstufungen im Hinblick auf den Zuschlag zum Kindergeld

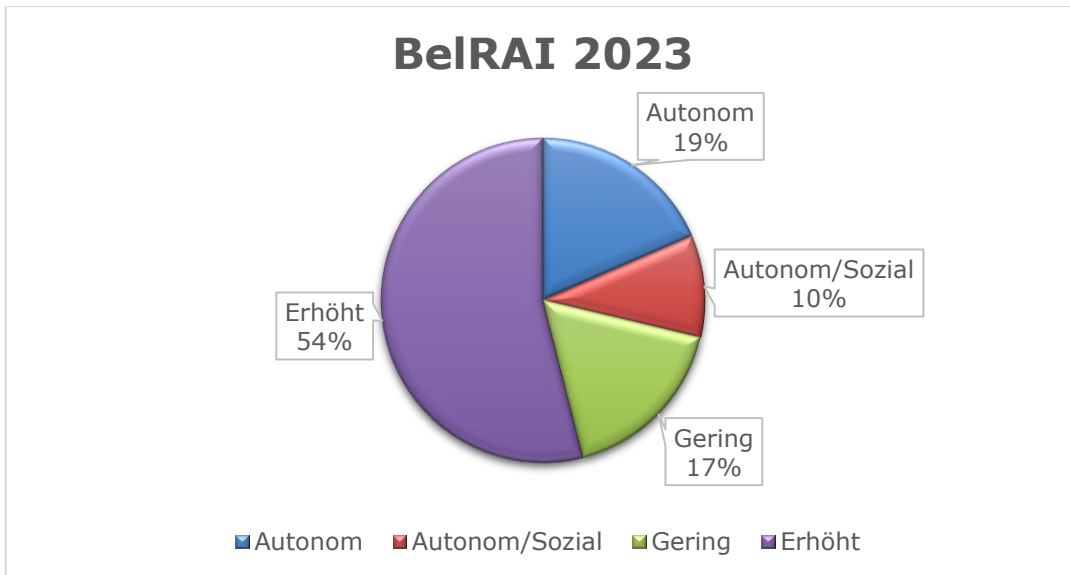
Die DSL führte 2023 insgesamt 202 Einstufungen durch:



Assessmentinstrument – BelRAI

BelRAI: Es wurden 2023 insgesamt 2.745 BelRAI durchgeführt.

Die Ergebnisse der Einstufungen sind wie folgt aufgeteilt:



Assessmentinstrument – ICF Arbeit: Das Assessmentinstrument wurde 2023 67-mal angewandt.

Assessmentinstrument – ICF Wohnen: Das Assessment-Instrument „ICF-Wohnen“ wurde 2023 insgesamt 90-mal angewandt. 39-mal direkt durch die Orientierer der DSL, 51-mal durch bezuschusste Dienstleister.

Mobilitätshilfen

Im Jahr 2023 wurden 372 Genehmigungen für Mobilitätshilfsmittel erteilt, im Vorjahr waren es 338. Die Ausleihen in den Wohn- und Pflegezentren der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind in diesen Zahlen nicht berücksichtigt.

41

Referat Wohnen und Alltag

70 Personen mit Unterstützungsbedarf wurden 2023 durch das Referat Wohnen und Alltag begleitet, 41 davon in Wohnressourcen und 29 Personen im selbstständigen Wohnen. Es gab insgesamt 24 Interventionen des Bereitschaftsdienstes des Referats, der auch 2023 rund um die Uhr erreichbar war.

Referat Beschäftigung

2023 wurden 549 Personen in Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen begleitet.

Beschwerden

2023 erhielt die DSL 17 Beschwerden, vor Gericht wurden drei Klagen eingereicht.